

Preisblatt vZEV; ZEV; LEG^{PLUS}, Eigenverbrauch^{PLUS} Mitteilung Solarstrompreis

Das jeweils gültige Preisblatt ist auf der Webseite der Elektra Fislisbach (GEF) abrufbar und kann durch diese angepasst werden. Ebenfalls auf diesem Anhang ist der Solarstrompreis, welcher durch die Produzentin respektive den bevollmächtigten Vertreter der Eigenverbrauchsgemeinschaft mitgeteilt werden muss.

1. Initialkosten

Das Entgelt für die initiale Einrichtung von vZEV, ZEV, LEG^{PLUS} oder Eigenverbrauch^{PLUS} (EVG+) wird der Produzentin respektive der bevollmächtigten Vertretung der Produzentinnen (nachfolgend Produzentin genannt) einmalig als Pauschalbetrag separat in Rechnung gestellt. In den Initialkosten sind folgende Arbeiten enthalten: Ausarbeitung von Vertragsunterlagen, Ausstellung und Einholung von Vollmachten, Virtualisierung der Messpunkte, Anlegung der Zeitreihen und die Anpassung von Verträgen in den Systemen der GEF.

Beschreibung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einmalig pauschal pro Produktionsanlage	CHF 250.00	CHF 270.25
Einmalig pauschal pro teilnehmenden Messpunkt	CHF 30.00	CHF 32.43

2. Dienstleistungsentgelt

Die Kosten der Dienstleistung (gilt nur für EVG+ und LEG^{PLUS}) werden der Produzentin je nach Abrechnungsintervall monatlich oder quartalsmässig in Rechnung gestellt. Die Art der Abrechnung wird mit einem Betrag pro kWh intern verrechnetem Solarstrom verrechnet. Die Dienstleistung beinhaltet folgendes: Periodische Abrechnung nach effektiven Verbrauchswerten, Mahnwesen/Inkassobewirtschaftung, Ausstellung der Vergütungsbelege (Beleg für Steuern) für den Anlagebetreiber. Verrechnung ab 1.4.2026.

Beschreibung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abrechnung Solarenergie pro kWh für EVG+	CHF 0.02	CHF 0.0216
Abrechnung Solarenergie pro kWh für LEG ^{PLUS}	CHF 0.01	CHF 0.01081

3. Nachträgliche Anpassungen

Das Hinzufügen oder Entfernen von Teilnehmenden in einem vZEV, ZEV, LEG^{PLUS} oder EVG+ sind mit Aufwänden verbunden. Virtuelle Messpunkte müssen erstellt oder gelöscht werden. Formeln und Zeitreihen müssen angepasst werden. Hierfür werden der Produzentin eine Pauschale pro Teilnehmer in Rechnung gestellt. Das Hinzufügen oder Entfernen von Teilnehmenden kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende erfolgen.

Beschreibung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Pro Teilnehmenden (Messpunkt)	CHF 70.00	CHF 75.67
Ausserordentliche Aufwendungen pro Stunde	CHF 120.00	CHF 129.72

4. Abklärungen zu Netztopologie und Anschlussleistungen

Für diese Abklärungen werden keine Kosten verrechnet.

5. Mitteilung Solarstrompreis 2026 Eigenverbrauch^{PLUS}

Die GEF definiert folgenden Verrechnungspreis:

Der Preis für die Lieferung von EVG+-Strom an die EVG+-Verbraucher entspricht dem Preis für den Anteil Netznutzung + Energie im Basis-Tarif (exkl. MwSt.) der GEF. Für 2026 entspricht dies 18.65 Rp/kWh.

Die GEF publiziert jeweils per Ende September die neuen Tarife für das Folgejahr. Ohne gegenteilige Meldung des Produzenten zum 1. Dezember kommt jeweils der Basis-Tarif Netznutzung + Energie (exkl. MwSt.) der GEF für das Folgejahr zur Anwendung.

6. Mitteilung Solarstrompreis 2026 LEG^{PLUS}

Die GEF definiert folgenden Verrechnungspreis:

Der Preis für die Lieferung von LEG+-Strom an die LEG+-Verbraucher entspricht dem Preis für den Anteil Energie im Maxi-Tarif (exkl. MwSt.) der GEF. Für 2026 entspricht dies 11.80 Rp/kWh.

Die GEF publiziert jeweils per Ende September die neuen Tarife für das Folgejahr. Ohne gegenteilige Meldung des Produzenten bis zum 1. Dezember kommt jeweils der Maxi-Tarif Energie (exkl. MwSt.) der GEF für das Folgejahr zur Anwendung.